

SITZUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 23. NOVEMBER 2016

B E S C H L Ü S S E

1. Protokoll vom 19. Oktober 2016

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Überbauung Schäferei; Landgeschäft und Verpflichtungskredit für Grünraum

A) In eigener Kompetenz:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 370'500.00 (inkl. MWST) für den Gemeindeanteil an der Erstellung des Grünraums wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Vom künftig durch die Gemeinde zu tragenden baulichen und betrieblichen Unterhalt des Grünraums sowie von der einmaligen Abgeltung der Marti Invest AG wird Kenntnis genommen.
3. Den Stimmberechtigten werden für die Landabgabe im Sektor C zwei Varianten (Verkauf und Baurecht) unterbreitet.
4. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Variante 1 abzulehnen und Variante 2 anzunehmen. Für den Fall, dass beide Varianten angenommen werden, soll Variante 2 in Kraft treten.
5. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

B) Zuhanden der Volksabstimmung:

Variante 1: Verkauf im Sektor B und Verkauf im Sektor C

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Bruttogeschossfläche von 3'585 m² zum Preis von Fr. 840.00 pro m² an die B2 Immobilien AG (Sektor B) zu verkaufen und die Rechtshandlungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Landfläche von 2'535 m² zum Preis von Fr. 800.00 pro m² an verschiedene Eigentümer (Sektor C) zu verkaufen und die Rechtshandlungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Variante 2: Verkauf im Sektor B und Abgabe im Baurecht im Sektor C

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Bruttogeschossfläche von 3'585 m² zum Preis von Fr. 840.00 pro m² an die B2 Immobilien AG (Sektor B) zu verkaufen und die Rechtshandlungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Landfläche von 2'535 m² zur Baurechtsbasis von Fr. 800.00 pro m² an verschiedene Eigentümer (Sektor C) im Baurecht abzugeben und die Rechtshandlungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

3. Gemeindeverband ARA Worblental; Anpassung des Organisationsreglements und Abtretung regional relevanter Abwasserkanäle sowie Verpflichtungskredit

1. Der vom Gemeindeverband ARA Worblental am 11. Juli 2016 beantragten Änderung von Artikel 2 (Zweck) des Organisationsreglementes wird zugestimmt.
2. Der Abtretung der Abwasserkanäle mit einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 5'417'000.00 von Zollikofen an den Gemeindeverband ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 25. November 2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2016\16-11-23-beschlüsse.docx	25.11.2016 06:54 / sus	1.5	1 von 2

3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung einiger von der Abtretung betroffenen Abwasserkanäle zuhanden ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen, zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung (Konto 7201.5620.01) bewilligt.

4. Sanierung Mehrzweckhalle Geisshubel; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 4'952'136.60 und einer Überschreitung von Fr. 288'136.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.03).

5. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindebeiträge an ökologische Vernetzung weiterführen und ergänzen"; Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

5.2 Einfache Anfrage Peter Kofel betreffend "Familienergänzende Kinderbetreuung, soziale und wirtschaftliche Situation der Eltern"; Antwort

5.3 Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Land Lättere, Verwendungszweck"; Antwort

5.4 Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Kindergärten/Land Lindenweg, Verwendungszweck"; Antwort

5.5 Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Baubeginn Lättere"; Antwort

Die Einfachen Anfragen werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

6. Parlamentarische Eingänge

- 6.1 Motion Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Lichtverschmutzung an der Quelle eindämmen"

Rechtsmittelbelehrung

⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

Donnerstag, 24. November 2016

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 25. November 2016	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2016\16-11-23-beschlüsse.docx	25.11.2016 06:54 / sus	1.5	2 von 2